

zialistische Staats- oder Gesellschaftsordnung in ihrem Bestand und in ihrer Sicherheit angreifen zu wollen.

Die Erfahrungen der sozialistischen Staaten lehren, daß der Gegner zur Begehung von Hochverratsverbrechen versucht, hochverräterische konterrevolutionäre Gruppen zu bilden, die auf dem Territorium des sozialistischen Staates konspirativ operieren und von äußeren feindlichen Organisationen und Kräften - vor allem imperialistischen Geheimdiensten - inspiriert, angeleitet und unterstützt werden. Solche hochverräterischen Gruppen sollen darauf hinarbeiten, die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung systematisch zu unterwandern und letztlich einen gewaltsamen, konterrevolutionären Umsturz vorbereiten und durchführen. Derartige Versuche konterrevolutionärer Kräfte gab es beispielsweise 1953 in der DDR, 1956 in der Ungarischen Volksrepublik und 1968 in der ČSSR. Weder von der Strategie und Taktik der zielgerichteten Vorbereitung eines gewaltsamen Sturzes der sozialistischen Staats- oder Gesellschaftsordnung durch konterrevolutionäre Aktionen im Innern eines sozialistischen Staates, noch von den Angriffen auf führende Repräsentanten sind die feindlichen Kräfte, insbesondere imperialistische Geheimdienste, abgegangen.

Der Tatbestand des Hochverrats zeugt von der Entschlossenheit der souveränen DDR, ihre sozialistischen Errungenschaften, ihre staatliche Sicherheit und Würde, ihren dauerhaften Bestand, ihre verfassungsmäßige Ordnung, ihre weitere kontinuierliche Entwicklung, das Leben und die Gesundheit ihrer führenden Repräsentanten sowie ihre verfassungsmäßige Tätigkeit jederzeit konsequent zu schützen.

### 2.3.2.

#### **Landesverrat**

Verbrechen des *Landesverrats* sind: Spionage (§ 97 und § 98 StGB), landesverräterische Nachrichtenübermittlung (§99 StGB), landesverräterische Agententätigkeit (§ 100 StGB).

Landesverratsverbrechen nehmen in der vom Imperialismus gegen die DDR und die mit ihr verbündeten Staaten organisierten Feindtätigkeit einen bedeutenden Platz ein. Sie sind wichtige Glieder in der Strategie des Gegners zur Unterwanderung und schließlichen Liquidierung der DDR.

Die Verbrechen des Landesverrats erfassen - das Sammeln, Verraten, Übergeben, Ausliefern und in sonstiger Weise Zugänglichmachen

von Nachrichten oder Gegenständen zum Nachteil der Interessen der DDR an eine fremde Macht, deren Einrichtungen oder Vertreter, einen Geheimdienst, eine ausländische Organisation oder deren Helfer sowie das Sich-anwerben-Lassen zum Zwecke der Sammlung, des Verrats oder der Auslieferung geheimzuhaltender Nachrichten durch solche Stellen oder Personen (§§ 97 - 99 StGB),

— das Verbindungsaufnehmen zu diesen Stellen oder Personen, das Sich-zur-Mitarbeit-Anbieten bei diesen Stellen oder Personen sowie das in sonstiger Weise begangene Unterstützen dieser Stellen oder Personen, um die Interessen der DDR zu schädigen (§ 100 StGB).

Landesverrat wird *vor allem von den imperialistischen Mächten, ihren Geheimdiensten, anderen staatlichen Einrichtungen sowie nichtstaatlichen Organisationen der imperialistischen Länder bzw. von deren Vertretern oder Helfern* inspiriert und organisiert. Im Kampf gegen die DDR, andere sozialistische Staaten und friedliebende Völker bedienen sich diese Stellen und Personen einer Vielzahl raffinierter und konspirativer Methoden. Dabei besteht das primäre Anliegen darin, *Nachrichten* aus allen staatlichen und gesellschaftlichen Bereichen der DDR und den anderen sozialistischen Ländern *zu erkunden und zu sammeln*. Von hauptsächlichem Interesse sind *Staatsgeheimnisse und andere geheimzuhaltende Nachrichten*, aber auch der Geheimhaltung nicht unterliegende Nachrichten, die diese Stellen und Personen zur Organisation und Durchführung vielfältiger subversiver Aktivitäten mißbrauchen.

Die durch Landesverratsverbrechen gewonnenen Nachrichten dienen im besonderen Maße imperialistischen Regierungen als Informationsgrundlage für die Vorbereitung und Durchsetzung von Entscheidungen auf staatlicher Ebene. Sie sind ein entscheidender Beitrag zur Realisierung der reaktionären und aggressiven Politik dieser Regierungen, insbesondere gegenüber den sozialistischen Ländern. Die Organisation und Durchführung von Landesverratsverbrechen, vor allem durch die Nutzung und Auswertung ihrer Ergebnisse für politische, wirtschaftliche, militärische Aktivitäten ist Bestandteil der Regierungspolitik imperialistischer Staaten und Grundlage subversiver Tätigkeiten von Stellen und Personen imperialistischer Länder.

*Bürger der DDR, die die in § 97 Abs. 1 StGB genannten Stellen oder Personen durch die Verwirklichung der in den §§ 97 bis 100 StGB enthal-*